

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 014 351
Studiengang: Datenschutz und IT-Sicherheit, B.Sc.
Hochschule: Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
Studienort/e: Ansbach
Akkreditierungsfrist: 15.03.2022 - 14.03.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Evaluationsordnung muss eine kontinuierliche Beobachtung und Weiterentwicklung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Absolventinnen und Absolventen vorsehen. (§ 14 BayStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule hat im Rahmen der Aufлагenerfüllung ein Konzept zu Befragungen von Absolventinnen und Absolventen sowie einen Musterfragebogen vorgelegt. Aus Sicht des Akkreditierungsrats sind Konzept und Fragebogen grundsätzlich geeignet, um eine kontinuierliche Beobachtung und Weiterentwicklung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Absolventinnen und Absolventen zu gewährleisten. Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage daher als erfüllt, verbindet seine Entscheidung aber mit der Erwartung, dass das Konzept zur Alumni-Befragung in die Evaluationsordnung implementiert wird.

